

Liebe Patientinnen und Patienten,

Sie haben in unserer Praxis Termine zur Ergotherapie aufgrund eines Arbeitsunfalles vereinbart.

Um den organisatorischen und therapeutischen Ablauf transparent zu gestalten haben wir die wichtigsten Punkte zusammengestellt:

- ✿ Zum ersten Termin kommen Sie bitte 15 Min. früher, sodass Sie unseren Behandlungsvertrag und Anmeldebogen ausfüllen können.
- ✿ Die ergotherapeutische Therapie kann nur aufgrund einer gültigen Verordnung zur Ergotherapie erfolgen.
- ✿ Die Heilmittelverordnung muss innerhalb von 14 Tagen begonnen werden.
- ✿ Die Heilmittelverordnung ist 2 Monate gültig.
- ✿ Langzeitverordnungen müssen vor dem ersten Termin von Ihrer Berufsgenossenschaft genehmigt werden. Sie müssen innerhalb von 28 Tagen begonnen werden und sind dann 6 Monate gültig.
- ✿ Bei einer Unterbrechung von mehr als 14 Tage ist Ihre Heilmittelverordnung ungültig.
Bei Bedarf wird Ihr Arzt eine neue Heilmittelverordnung ausstellen.
- ✿ Terminabsagen mindestens 24 Stunden vorher -auch an Sonn- und Feiertagen- unbedingt telefonisch, auf Anrufbeantworter oder per E-Mail.
- ✿ Bei kurzfristiger Terminabsage oder unentschuldigtem Fernbleiben gestattet uns der Gesetzgeber (§ 611, § 615 BGB), Ihnen die Kosten für diesen Termin privat in Rechnung zu stellen. Wir berechnen allerdings lediglich 50% der Kosten, die die BG für Ihre Therapieeinheit zahlen würde.
- ✿ Bei einem Arbeitsunfall fällt keine Zuzahlung an.

Ihre Berufsgenossenschaft hat ein hohes Interesse an Ihrer Genesung. Wir unterstützen Sie dabei und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr AGE Team